

## 1. Vermerk

**Beantwortung der Anfrage von Frau Stebner-Schuhknecht (B90/DIE GRÜNEN) aus der Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge vom 15.10.2014 (TOP 13.b)**

Frau Stebner-Schuhknecht bittet um Beantwortung der folgenden Fragen zur Aufnahme von Flüchtlingen in Neustadt:

**1. Wie viele Flüchtlinge wurden bereits aufgenommen?**

Zur Beantwortung dieser Frage kann nur die Quartalsstatistik Asyl der Region Hannover zum Ende des 3. Quartals 2014 (30.09.2014) herangezogen werden. Danach sind der Stadt aktuell 303 Personen („Ist“) zugewiesen bzw. gemeldet.

Die Zahl der von der Stadt Neustadt insgesamt aufgenommenen Flüchtlinge lässt sich indes aus dieser Statistik nicht ablesen, da sich das „Ist“ auch entsprechend vermindert, wenn Flüchtlinge Neustadt wieder verlassen (z.B. Rückreisen, Abschiebungen, etc.). Andere Aufzeichnungen, anhand derer die konkrete Frage beantwortet werden könnte, gibt es nicht.

**2. Wie hoch ist das Kontingent?**

Das „Soll“ der Quartalsstatistik für Neustadt ist aktuell 412 Personen, so dass noch 109 Personen aufzunehmen sind. Die Gültigkeit der Sollvorgabe ist bis zum 30.06.2015 geplant (MI-Erlass). Aufgrund aktueller Informationen des Bundesamtes für Migration und Flüchtling -BAMF- über steigende Flüchtlingszahlen ist die erneute Anhebung der Vorgabe bereits vor dem Plantermin sehr wahrscheinlich.

**3. Wo wurden die Flüchtlinge untergebracht?**

Bisher ist es gelungen, die Flüchtlinge – überwiegend Familienverbände – „zentral“

- in den insgesamt 24 Unterkünften der Wohnblocks Moordorfer Straße 5, 7, 9 und 11,
- in den insgesamt 28 Zimmern im Schlichtbau Moordorfer Straße, sowie

„dezentral“

- in den sanierten, städtischen Unterkünften (11 Wohnungen) und
  - in angemieteten Wohnungen bzw. angekauften Immobilien
- unterzubringen. Ausnahmslos alle Wohnungen werden als Obdachlosenunterkünfte verwaltet.

**4. Wie viele Unterkünfte wurden durch die Stadt zu diesem Zweck angemietet oder gekauft?**

2014 haben sich folgende Veränderungen im Bestand der Obdachlosenunterkünfte ergeben (Stand 31.10.2014):

Unterkünfte	Bestand zum 31.12.2013	Veränderungen 2014
angemietet	28	16
städtisch bzw. angekauft	*) 11	15
<b>Summen</b>	<b>39</b>	<b>31</b>

\*) zuzüglich 28 Zimmer im Schlichtwohnungsbau Moordorfer Straße 13

## 5. Wer ist Ansprechpartner in der Verwaltung?

Die persönliche bzw. sozialpädagogische Betreuung bei der Ankunft in Neustadt erfolgt durch die Mitarbeiterinnen und den Mitarbeiter des Sachgebiets 502 „Sozialpädagogische Hilfen“, die auch den Wohnraum auswählen und möblieren sowie Hilfestellung bei der ersten Orientierung und Einrichtung des Haushalts geben.

Im Weiteren muss differenziert werden, wer für die leistungsrechtliche Betreuung zuständig ist.

Für alle Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (z.B. Asylbewerber bzw. Inhaber von ausländerrechtlichen Status, die eine Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit ausschließen) sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebiets 501 „Sozialhilfe und Asyl“ zuständig. Für diejenigen, deren ausländerrechtlicher Status eine Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit erlaubt (z.B. Asylberechtigte, sog. Kontingentflüchtlinge, etc.) ist das Job-Center Neustadt zuständig (für Ansprüche nach dem SGB II/Hartz-IV). Dieser Personenkreis muss als obdachlos gelten, da er zwar dem Grunde nach zum Abschluss eigener Mietverträge berechtigt wäre, was aber derzeit fast unmöglich ist, weil die Wohnungsanbieter in der Regel auf einem Vertrag mit der Stadt bestehen. Solange also städtische Obdachlosenunterkünfte bewohnt werden, bleiben die städtischen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter erste Ansprechpartner in allen Belangen – nicht nur denen des Wohnens.

Für die Bewirtschaftung der Obdachlosenunterkünfte (Gebührenbescheide, gefahrenabwehrrechtliche Einweisungen, Umsetzungen, Bewirtschaftung etc.) sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebiets 503 „Wohnen und Elterngeld“, verwaltungsintern ist der Fachdienst „Immobilien“ für die Instand- und Unterhaltung der Unterkünfte und Mietzahlungen für den angemieteten Wohnraum zuständig.

## 6. Wie werden die Flüchtlinge integriert?

Im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung

- werden schulpflichtige Kinder in den Schulen, jüngere in den Kinderbetreuungseinrichtungen angemeldet (soweit freie Plätze verfügbar sind).
- können Kontakte zu Landsleuten hergestellt werden (falls gewünscht).
- werden Hinweise auf Sprachlernangebote (auf freiwilliger Basis, mit ehrenamtlichen Lehrkräften, nur für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG) gegeben, da SGB II-Bezieher vom JobCenter zur Teilnahme an Sprachkursen mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration verpflichtet werden können.
- werden Aktionen veranstaltet, wie beispielsweise das im 2-Jahres-Rhythmus veranstaltete „Integrations-Camp für Jugendliche“, etc.
- gibt es laufend Angebote („offene Tür“ und Workshops) der städtischen Jugendpflege im Jugendhaus an ausländische Kinder und Jugendliche, z.B. Hausaufgabenhilfe, Unterstützung bei Praktikumsberichten, Bewerbungen, Umgangsdeutsch, etc.

Einerseits erleichtert die Unterbringung in dezentralen Wohnungen – weil eine „Ghetto“-Bildung weitgehend vermieden wird – das Ziel Integration, da Kontakte und Berührungspunkte zur Bevölkerung vielfältig entstehen können.

Andererseits ist unmittelbar nach der Ankunft die vorübergehende Unterbringung in einem „zentralen Flüchtlingsheim“ wünschenswert, um durch ortsnahe, sozialpädagogische Betreuung mit festen, persönlichen Ansprechpartnerinnen und -partnern erste Orientierung und „Starthilfe“ in Deutschland bzw. Neustadt geben zu können.